

Maßnahmen gegen Dr. Stratz

Quelle 1

Q 3

Ein schwarzes Heftblatt verboten Verbot des „Hochrheinischen Volksblattes“ in Säckingen

Säckingen, 8. April. (Fig. Drahtbericht.)
Wie wir erfahren, wurde auf Anordnung des Reichsinnenministers das „Hochrheinische Volksblatt“ in Säckingen auf 3 Tage bis einschließlich 10. April verboten. Dem seitherigen Schriftleiter dieses Blattes, Dr. Hermann Stratz, der vor kurzem von der Geheimen Staatspolizei in Schutzhaft genommen worden war, wurde durch rechtskräftiges Urteil des Berufsgerichts in Karlsruhe die Löschung aus der Berufsliste der Schriftleiter ausgesprochen. Damit endet seine Befugnis, den Schriftleiterberuf auszuüben.

Mit dem Verbot dieses schwarzen Heftblattes, das in nicht wieder zu gebender Weise in den letzten Wochen seinen Hahndruck gegen den Staat und den Nationalsozialismus aufgenommen hat, wird endlich der Beunruhigung der Bevölkerung im Oberrheingebiet entgegen gewirkt werden. Die Heftorgane des ehemaligen Zentrums haben gerade in letzter Zeit ein unerhörtes Maß von Geduld von uns verlangt. Es möge keiner die Langmut des Staates als Schwäche auslegen! Wir kennen unsere wahren Gegner; die die Gegner der Volksgemeinschaft sind, genau und werden sie beobachten. Sie sollen nicht glauben, daß wir es zulassen werden, daß den Grundtönen des Nationalsozialismus ins Gesicht geschlagen wird.

Bürgermeisteramt
Säckingen

Säckingen, den 15. Februar 1935.

An die
Redaktion des Hochrheinischen Volksblattes,
Säckingen.

Die Notizen im Hochrheinischen Volksblatt Nr. 38 über das städtische Krankenhaus und die Bezuschussung der Säckinger Fastnachtsveranstaltungen geben uns Veranlassung anzunehmen, dass künftighin Veröffentlichungen über städtische Angelegenheiten, Anstalten und Betriebe jeweils vorher dem Bürgermeisteramt zur Genehmigung vorzulegen sind.

i. V.
[Handwritten Signature]

Der Alemanne 9.4.1935 Folge 99

Quelle 2

Der Präsident der
Reichspressekammer

Berlin W 35, den 17.10.1935
Benderstraße 31
Telefon: 9 2 11400 0125
Postfachkonto: Berlin 5361

Gefälligkeit: W/Si.P.A.Ka.
(in der Nummer angepaßt)

I/1384 I/4379

Einschreiben mit Rückschein!

An die
Erbengemeinschaft O. Stratz
Verleger des "Hochrheinischen Volksblatt"
Säckingen.

Aufgrund des § 10 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes v. 1.11.1933 (RGBl. I Seite 797 ff) schliesse ich die Erbengemeinschaft O. Stratz, bestehend aus:

wegen mangelnder Zuverlässigkeit und Eignung mit sofortiger Wirkung aus der Reichspressekammer aus und untersage Ihnen die weitere Tätigkeit als Zeitungsverlegerin.

Begründung:
Ihre Zeitung hat vor der Machtübernahme die Partei rücksichtslos bekämpft und setzt diesen Kampf auch heute noch fort. Dies geht daraus hervor, dass sie noch am 1.3. und 9.4.1935 verboten werden musste.

Q 4

Schutzhaftbefehl.

Der am 16. Januar 1903 in Säckingen
geborene, in Säckingen wohnhafte — ledig / verheiratete —
Dr. Stratz, Hermann
(Zur und Borne)

Beruf: Schriftleiter

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Glaubensbekenntnis: röm.-kath.

Ist in Schutzhaft zu nehmen:
1*) Bei Schutz / Verhaftung / Schutz /
2*) Weil er durch sein Verhalten, insbesondere durch / ungesetzliche / Befolgung / die öffentliche Sicherheit
und Ordnung unmittelbar gefährdet.
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Er hat als verantwortlicher Schriftleiter der in Säckingen
erscheinenden Tageszeitung "Hochrheinisches Volksblatt" den Abdruck
von Zeitungsartikeln, deren Inhalt als versteckter Angriff gegen
die nationalsozialistische Bewegung gewertet werden muß, zuge-
lassen. Dies hat zur Folge, daß sich in weiten Kreisen der natio-
nalsozialistischen Bevölkerung Säckingens eine starke Erregung gegen
Dr. Stratz geltend macht.

(Kürze Angabe der Tatsachen.)

Karlsruhe, den 22. März 1934.

Bad. Geheimes Staatspolizeiamt
gez. Berchmüller.

(L.S.)

Für die Richtigkeit:
Müller Landrat.
(Name und Amtsbezeichnung;
ist vom Landrat — Polizeidirektor, oder dessen Stell-
vertreter im Amt zu unterzeichnen.)

Arbeitsaufträge:

1. Welche Maßnahmen wurden gegen Dr. Hermann Stratz vorgenommen? (Erweiterung AB 10)
2. Welche Grundrechte wurden verletzt?
3. Spielen Sie in Szenen die Maßnahmen gegen Stratz nach und reflektieren Sie im Gespräch die Situation von Dr. Stratz

Lösungsblatt:

Maßnahmen gegen Stratz:	
- Keine staatlichen Druckaufträge - Beschlagnahmung von Artikeln - Berufsverbot für Stratz und seine Familie - Zeitungsverbot	- Hausdurchsuchung - Passenzug - „Schutzhaft“ - Zwangseinweisung in Nervenheil-ansta - Totschlag?
▼	▼
Wirtschaftliche Repressionen	Persönliche Repressionen

Was kritisierte Dr. Stratz:
(AB 8)

- unfairer Wahlkampf
- NS Ideologie
- Gegen Euthanasie von Behinderten
- Kirchliche Verlautbarungen werden unterdrückt.
- Pressefreiheit wird unterdrückt.